

TOP Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Faißt gab bekannt, dass der Gemeinderat am 18.03.2024 in nichtöffentlicher Sitzung folgenden Grundsatzbeschluss gefasst hat:

Die Stadt Renningen strebt an, mit den Stadtwerken Tübingen GmbH in Kooperation mit der ABO Wind AG in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Projektierung und den Betrieb eines Windparks auf Flächen der Stadt Renningen zu realisieren. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, die erforderlichen Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel einer vertraglichen Lösung, welche erneut der Zustimmung des Gemeinderats bedarf, fortzusetzen. Geschäftsgrundlage hierfür ist der aktuelle Stand des vorliegenden Angebots der Stadtwerke Tübingen GmbH in Kooperation mit der ABO Wind AG und der bereits geführten Gespräche.

Bürgermeister Faißt führte dazu aus, dass die Auswahl erfolgte unter mehreren vorliegenden Bewerbungen erfolgte. Da die Pachtangebote der Bewerber Geschäftsgeheimnisse sind, erfolgte die Beratung und Beschlussfassung nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO in nichtöffentlicher Sitzung.

Erster Beigeordneter Müller führte zu den Hintergründen des Beschlusses aus:

Der Gemeinderat hat am 20.03.2023 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen mit dem Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2040 und der darüberhinausgehenden Vision einer klimaneutralen Gesamtstadt bis 2040. Das integrierte Klimaschutzkonzept beinhaltet 7 Handlungsfelder mit 32 Einzelmaßnahmen. Dabei nimmt die Schaffung von Windkraftanlagen die entscheidende Rolle bei der lokalen CO²-Bilanz ein; oder mit anderen Worten: ohne den lokalen Ausbau der Windenergie sind die im Klimaschutzkonzept der Stadt Renningen gesteckten Ziele bei Weitem nicht zu erreichen.

Das Klimaschutzkonzept sieht die Installation von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet mit einer Gesamtleistung von 27 MW vor. Dies entspricht etwa fünf Großwindkraftanlagen modernster Bauart. Mit Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes bekannte sich der Gemeinderat bereits grundsätzlich zu einem Windpark auf Stadtgebiet.

Durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes wurde das bundesrechtlich vorgegebene Flächenziel von 1,8 % der Fläche zur Ausweisung potentieller Windkraftstandorte den Planungsregionen der Regionalverbände zugewiesen. So besteht nun auch für den Verband Region Stuttgart das Ziel, 1,8% der Gemarkungsflächen der Region als Vorrangflächen für Windenergie auszuweisen. Gelingt dies nicht, gilt für Windkraftanlagen eine „Superprivilegierung“, wonach diese dann überall dort zulässig sein werden, wo gesetzliche Hinderungsgründe nicht entgegenstehen. Damit würde jegliche öffentliche Steuerung aus der Hand gegeben mit dem Ergebnis, dass an vielen Stellen innerhalb der regionalen Grünzüge Windkraftanlagen genehmigt werden, sobald sich Grundstückseigentümer und Investor einig werden. Am 22.01.2024 stimmte der Gemeinderat deshalb bei seiner Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans bzgl. der auszuweisenden Windkraftvorranggebiete dem Entwurf zu. Auf die öffentliche GR-Drucksache 160/2023 wird verwiesen. Die Fortschreibung des Regionalplans wurde durch eine breit angelegte Bürgerbeteiligung begleitet. Jedermann hatte bis Anfang Februar Gelegenheit zur Information, Einsicht und Stellungnahme.

Aus strategischer Betrachtung der Stadt waren sich Gemeinderat und Verwaltung darüber einig, die Entstehung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung nicht unbeteiligt der allgemeinen Marktentwicklung zu überlassen, sondern einen Windpark auf stadt eigenen Flächen selbst zu forcieren, um das Verfahren und die Investorenauswahl aktiv steuern zu können. Nur so besteht für die Stadt die Möglichkeit, auf das Verfahren, das Windparklayout, die wirtschaftliche Beteiligung der Bevölkerung und örtliche Wertschöpfung sowie ein transparentes Verfahren mit breiter Bürgerbeteiligung Einfluss zu nehmen.

Hinzu kommt das wirtschaftliche Interesse der Stadt, mit Erträgen aus einem Windpark weitere Klimaschutzprojekte zur Erreichung der Klimaziele mit finanzieren zu können.

Geht eine Kommune auf eigenen Flächen die Schaffung eines Windparks selbst aktiv an, hat sie dazu verschiedene Möglichkeiten: Sie kann sich auf die Verpachtung städtischer Flächen beschränken, sich darüber hinaus an einem Windpark beteiligen oder aber Projektierung und Betrieb vollständig selbst in die Hand nehmen. Unter Abwägung der Chancen und Risiken und des damit verbundenen Aufwands herrschte bei den Vorberatungen Einigkeit darüber, sich auf die Verpachtung städtische Flächen mit der Option zur späteren Beteiligung am Windpark zu beschränken, nicht aber den Windpark in Eigenregie zu planen, zu bauen und zu betreiben. Es galt also, zu gegebener Zeit einen geeigneten Investor für das Projekt zu finden.

Entscheidungsgrundlage zur Auswahl eines geeigneten Projektentwicklers bzw. Investors können z.B. technische Kriterien (z.B. Windparklayout, Erschließung, Anlagentyp), wirtschaftliche Kriterien (z.B. Pachthöhe, Beteiligung der Kommune am Stromerlös, Finanzierungseckdaten, Modelle zur wirtschaftlichen Beteiligung der Bürgerschaft) oder unternehmensbezogene Kriterien (z.B. Unternehmensphilosophie, Referenzen, regionale Verankerung und Wertschöpfung) sein.

All dies war bereits öffentlich kommuniziert, u.a. im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen im November 2023.

Die Stadt war seit 2023 im Gespräch mit verschiedenen Projektierer bzw. Investoren, die selbst an die Stadt herangetreten waren. Mit jenen, die nach ihren vorgelegten Angeboten und Modellen die o.g. Auswahlkriterien in guter Qualität erfüllten, wurden die Gespräche vertieft und im Gemeinderat über die Auswahl beraten. Da aktuell noch unklar ist, welche Flächen auf Stadtgebiet von der Region letztlich rechtskräftig als Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen werden können, verständigte sich der Gemeinderat darauf, die Investorenauswahl für einen Windpark noch unabhängig von Standort und Größe des Windparks zu treffen, um mit dem Wunschpartner dann nach Feststehen der Vorrangflächen gemeinschaftlich ein Windparklayout auf städtischen Flächen zu entwickeln.

Unter Gesamtabwägung aller maßgeblichen Auswahlkriterien fasste der Gemeinderat letztlich mehrheitlich den Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Tübingen in Kooperation mit der ABO Wind AG. Den Ausschlag gegenüber weiteren Bewerbern, darunter auch die in der Renninger Agenda organisierte Gruppe „Bürgerwind Heckengäu“, gab letztlich ein deutlich höheres Pachtangebot der Stadtwerke Tübingen. Ausschlaggebendes Argument war das gemeinwohlorientierte Zugutekommen des höheren Pachterlöses über die Stadt an die Bürgerschaft insgesamt und das Versprechen, ebenfalls eine wirtschaftliche Beteiligung der interessierten Bürgerschaft am Windpark zu ermöglichen.

Zum weiteren Vorgehen führte Erster Beigeordneter Müller aus, dass nun zunächst abzuwarten bleibe, welche in die Regionalplanfortschreibung eingebrachten Flächen letztlich rechtskräftig zu Vorranggebieten für die Windkraft ausgewiesen werden können. Erst auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung über den Standort des Windparks Renningen fallen können. Der Gemeinderat favorisiert hier den Standort Hardtwald nördlich der Stadt mit großem Abstand zu den Wohnlagen gegenüber den möglichen Vorrangflächen im Süden Richtung Lerchenberg und Ihinger Hof.

Bis zur Erarbeitung eines Windparklayouts gilt es nun mit den Stadtwerken Tübingen und der ABO Wind partnerschaftlich eine vertragliche Regelung auszuhandeln, welches der Stadt u.a. Mitspracherechte bei Planung und Betrieb des Windparks sichert, der Bürgerschaft wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten bietet und im weiteren Verfahren Transparenz und vielfältige Beteiligung der Öffentlichkeit und der in Frage kommenden Interessenverbände sicherstellt. Besonders sensibel wird hierbei mit dem Thema Wald umzugehen sein.